

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 8. Dezember 1980
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	3
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	16
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	30
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	30

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kaufkraftausgleich für Auslandsbedienstete ergreifen, nachdem das Auswärtige Amt in seinem Dritten Bericht über den Stand der Reform des auswärtigen Dienstes (Drucksache 8/4513, Seite 2) die Kürzung der zustehenden Inlandsdienstbezüge „als verfassungsrechtlich nicht unbedenklich“ bezeichnet hat und dies zu Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht führen kann?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 9. Dezember**

Der Gesetzgeber ging bei der Regelung des Kaufkraftausgleichs im Besoldungsgesetz davon aus, daß die Kaufkraft der Dienstbezüge in Fremdwährungsgebieten derjenigen im Währungsgebiet der Deutschen Mark durch Zu- oder Abschläge angepaßt werden muß. Diese Regelung kann bei entsprechend starkem Kaufkraftgefälle zwischen Inland und Ausland unter Umständen erhebliche Kürzungen bei den Bestandteilen der Auslandsbesoldung (Inlandsdienstbezüge, Auslandszuschlag und Auslandskinderschlag) mit sich bringen. Die bisherige Handhabung der Abschlagsregelung hat aber bisher noch nicht zu ziffernmäßig niedrigeren Bezügen als den jeweils zustehenden Inlandsdienstbezügen geführt. Sollte sich künftig abzeichnen, daß wegen festgestellter höherer Kaufkraft der Deutschen Mark in einem Billigland die zu gewährenden Auslandsdienstbezüge insgesamt die zustehenden Inlandsbezüge unterschreiten könnten, so würde die Bundesregierung dies bei ihren Bemühungen um eine Anpassung der Auslandsbesoldung an die gegebenen Verhältnisse berücksichtigen.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung im Anschluß an ihre Antwort vom 3. November 1980 auf die Frage 125 vom Oktober 1980 darüber Angaben machen, in wieviel „konkreten Einzelfällen“ und gegenüber welchen Staaten sie sich auf die Menschenrechtspakte berufen hat?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 9. Dezember**

In meiner schriftlichen Antwort vom 3. November 1980 hatte ich auf die umfassenden Bemühungen der Bundesregierung zur Förderung der Implementierung der VN-Menschenrechtspakte hingewiesen. Zu diesen Bemühungen gehört auch, daß sich die Bundesregierung in konkreten Einzelfällen auf die Menschenrechtspakte beruft.

Die Bundesregierung sieht sich – vor allem im Bereich der Familienzusammenführung und der Schaffung von Ausreisemöglichkeiten für Deutsche in die Bundesrepublik Deutschland – in viel höherem Maße als andere Staaten mit einer großen Zahl von humanitären Einzelfällen konfrontiert. Bei ihren Bemühungen um die Lösung dieser Fälle beruft sich die Bundesregierung, je nach den Notwendigkeiten des Einzelfalls, auf die Menschenrechtspakte. Sie tut dies in einer auf den konkreten Sachverhalt bezogenen Weise und nicht im Sinne einer abstrakten Erörterung prinzipieller Fragen.

Die geschilderten Bemühungen der Bundesregierung müssen notwendigerweise diskret sein. Eine tabellarische Auflistung darüber, in welchen Fällen und gegenüber welchen Staaten die Bundesregierung sich auf Bestimmungen der Menschenrechtspakte berufen hat, wäre daher der Behandlung der humanitären Einzelfälle nicht förderlich. Die Bundesregierung möchte daher von einer entsprechenden Auflistung absehen.

3. Abgeordneter
Hansen
(SPD) Welche Indizien hat die Bundesregierung dafür, daß sich Klaus Barbie in Bolivien (Santa Cruz) aufhält, und versucht die Bundesregierung von sich aus, diesen Hinweisen nachzugehen, um sie bis zur Gewißheit zu erhärten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 9. Dezember

Die Bundesregierung glaubt, aus dem Verhalten der bolivianischen Regierung schließen zu können, daß sich Klaus Altmann alias Barbie in Bolivien aufhält.

Es ist der Bundesregierung verwehrt, eigene Ermittlungen in dieser Angelegenheit in Bolivien anzustellen.

4. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) Welchen Stand haben die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zur Verhinderung neuer Flüchtlingsprobleme zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 9. Dezember

Auf unsere Initiative hin wurde auf der diesjährigen Generalversammlung ein besonderer Tagesordnungspunkt „Internationale Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme“ angenommen. Er wurde vom 26. November 1980 bis 5. Dezember 1980 im Politischen Sonderausschuß behandelt. Als Ergebnis wurde mit überwältigender Mehrheit (93 : 15 Stimmen bei 9 Enthaltungen) eine Resolution verabschiedet (Sie geht in den nächsten Tagen noch an das Plenum der Generalversammlung).

Die Resolution bekräftigt, daß es Aufgabe der Vereinten Nationen ist, sich nicht nur mit den sozialen und humanitären Aspekten der Flüchtlingsfrage, sondern auch mit der politischen Problematik vorbeugender Maßnahmen zu befassen. In diesem Zusammenhang verweist die Resolution auf die Belastungen und Gefahren, die Flüchtlingsströme für die Staatengemeinschaft darstellen können. Sie bittet alle Mitgliedstaaten, Stellungnahmen und Vorschläge zur Behandlung des Problems zu unterbreiten, und fordert den Generalsekretär auf, der nächsten Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Die Generalversammlung wird sich auf dieser Basis während ihrer 36. Sitzung (im Herbst 1981) erneut mit dieser Frage befassen.

Die Resolution schafft damit die Voraussetzungen für die weitere sorgfältige und kontinuierliche Behandlung des Themas im Rahmen der Vereinten Nationen. Wir werden die Möglichkeit nutzen, in diesem Rahmen weitere Anregungen für konkrete Schritte und Ergebnisse zu geben. Zu diesem Zweck werden wir uns mit anderen interessierten Staaten, besonders mit unseren 25 Miteinbringern eng abstimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erfahrungen darüber vor, daß bei der Abgrenzung der Kontrollbefugnisse des Bundesbeauftragten für den Datenschutz insbesondere hinsichtlich der Kontrolle der Einhaltung von anderen Vorschriften über den Datenschutz bei Behörden (BDSG § 19 Abs. 1) Schwierigkeiten auftreten, und wie weit wird gegenwärtig der Begriff „Vorschriften“ in der Datenschutzpraxis ausgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. Dezember**

Zur Auslegung des Begriffs „andere Vorschriften über den Datenschutz“, der mit geringfügigen Abweichungen der Formulierung in § 19 Abs. 1 Satz 1 und § 20 Abs. 1 Satz 1 (Aufgabenbereich des Bundesbeauftragten für den Datenschutz), § 15 Abs. 1 Satz 1 (Aufgaben der obersten Bundesbehörden), § 29 Satz 1 (Aufgaben des betriebsinternen Datenschutzbeauftragten) sowie in § 30 Abs. 1 Satz 1 und § 40 Abs. 1 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (Aufgabenbereich der Aufsichtsbehörden der Länder) verwendet wird, werden unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten, die auch im Innenausschuß des Deutschen Bundestages erörtert werden.

In der Praxis treten im Geschäftsbereich des Bundesinnenministers, auf den ich wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit meine Aussage beschränken muß, bei der Abgrenzung der Kontrollbefugnisse des Bundesbeauftragten für den Datenschutz keine Schwierigkeiten auf.

6. Abgeordneter **Dr. Marx** (CDU/CSU) Wieviel Kilometer des DDR-Grenzzauns zur Bundesrepublik Deutschland sind bereits mit Selbstschußanlagen des Typs SM-70 ausgebaut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 9. Dezember**

Mit Stand vom 1. November 1980 betrug die Gesamtlänge der funktionsfähig installierten SM-70-Anlagen 414,8 Kilometer.

7. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dem von Professor Merten, Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, erstatteten Rechtsgutachten zu ziehen, wonach die Nichteinbeziehung des höheren Dienstes bei der Deutschen Bundespost in die sogenannte Funktionsgruppenverordnung gegen das Gleichbehandlungsgebot verstößt und damit verfassungswidrig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 11. Dezember**

Die Bundesregierung teilt die in dem von Ihnen erwähnten Gutachten vertretene Auffassung von Professor Merten nicht. Ergänzend darf ich auf meine Antwort vom 11. Mai 1979 auf die Frage des Kollegen Regenspürger verweisen (Anlage 32 zum Stenographischen Bericht über die 152. Sitzung des Deutschen Bundestages).

Unabhängig davon wird seit einiger Zeit zwischen Vertretern des Bundes und der Länder über Probleme der geltenden Funktionsgruppenverordnung beraten. Dabei wird auch die Frage der Berücksichtigung von Funktionen des höheren Dienstes erörtert.

8. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Steht — wie die Presse meldete — eine starke Kürzung der Haushaltsmittel an, die vom Bundesinnenminister für die Sicherheit von Energieerzeugungsanlagen eingesetzt werden, und welche Gründe liegen dieser Maßnahme der Bundesregierung gegebenenfalls zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 11. Dezember**

Ihre Frage bezieht sich offensichtlich auf eine Mitteilung des Aktionskreises Energie e. V. vom Oktober/November 1980, in der die Befürchtung zum Ausdruck kommt, der Sicherheitshaushalt für die Kernenergie im Bundesinnenministerium solle um 25 Millionen DM gekürzt werden.

Im Haushaltsplan 1980 sind für Untersuchungen zu Sicherheitsfragen kerntechnischer Einrichtungen 45,8 Millionen DM und für die Förderung des Strahlenschutzes 24,5 Millionen DM vorgesehen. In diesen Beträgen sind ca. 10 Millionen DM enthalten für die als Folge des Störfalls von Harrisburg erforderliche Intensivierung der Sicherheitsuntersuchungen im Bereich kerntechnischer Anlagen und der Erweiterung sicherheitstechnischer Untersuchungen im Rahmen der Entsorgungsvorsorge. Dieser Mehrbetrag ist einmalig für 1980 aus den Haushaltsmitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie für die Reaktorsicherheitsforschung umgesetzt worden.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage ist für den Regierungsentwurf 1981 eine Festsetzung der Haushaltsmittel für Untersuchungen zu Sicherheitsfragen kerntechnischer Einrichtungen auf 35 Millionen DM und für die Förderung des Strahlenschutzes auf 23,5 Millionen DM erfolgt. Dies entspricht nahezu den Ansätzen wie im Jahr 1980 ohne den einmaligen Umsetzungsbetrag aus den Forschungsmitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie.

Mit diesen Haushaltsmitteln können die engeren Aufgaben der Bundesaufsicht für 1981 wahrgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter **Rapp (Göppingen) (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Zahl der Kindesentführungen in der Bundesrepublik Deutschland in letzter Zeit zugenommen hat, und verfügt die Bundesregierung über Daten zur Kriminalitätsentwicklung in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 11. Dezember

Seit 1958 hat es in der Bundesrepublik Deutschland (also ohne die Entführung „Kronzucker/Wächtler“ in Italien) insgesamt 18 Fälle von erpresserischem Kindesraub gegeben. Die beiden letzten Entführungen (Cornelia Becker in Weingarten/Karlsruhe sowie Beate Klein und Elke Pforte in Berlin) haben sich im November 1980 ereignet. Auf Grund dieser insgesamt 18 Fälle, die sich über einen Zeitraum von etwa 23 Jahren verteilen, läßt sich eine verlässliche Feststellung über die Kriminalitätsentwicklung in diesem Bereich gegenwärtig nicht treffen. Auch schon früher, z. B. in den Jahren 1970 und 1971, hat es Kindesentführungen in kurzer zeitlicher Abfolge gegeben, worauf eine längere Phase ohne derartige Taten gefolgt ist. Hervorzuheben ist, daß alle bis 1979 begangenen Kindesentführungen aufgeklärt worden sind.

Im übrigen ist die Zahl der Fälle von erpresserischem Menschenraub — § 239 a StGB erfaßt seit der gesetzlichen Neufassung der Vorschrift im Jahr 1971 sowohl die Entführung von Kindern als auch von Erwachsenen — seit ihrer erstmaligen statistischen Erfassung im Jahr 1973 tendenziell gleichgeblieben. Nach einem Anstieg im Jahr 1977 auf 65 Fälle ist sie in den Jahren 1978 und 1979 auf 40 Fälle bzw. 39 Fälle zurückgegangen. Auch die bis zum 30. September 1980 vorliegenden Daten lassen mit 27 Fällen eher eine rückläufige Entwicklung erkennen.

10. Abgeordneter **Rapp (Göppingen) (SPD)** Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die sonstigen Maßnahmen ausreichen, um Kindesentführungen zu begegnen, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung gegebenenfalls für angezeigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 11. Dezember**

Nach den §§ 239 a, 239 b StGB, die im Jahr 1971 neu gefaßt bzw. neu in das Strafgesetzbuch eingefügt worden sind, reicht der dem Richter zur Verfügung stehende Strafraum bei Taten des erpresserischen Menschenraubs und der Geiselnahme von drei bis fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe. Bei leichtfertiger Verursachung des Todes des Opfers ist lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe zwischen zehn und fünfzehn Jahren angedroht. Wird der Tod des Opfers vorsätzlich verursacht, so ist bei Mord stets und bei Totschlag in besonders schweren Fällen auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen. Diese Strafdrohungen, die alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gebilligt haben und die im Jahr 1978 anlässlich der Beratungen des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltkriminalität sowie zum Schutz des inneren Friedens (Drucksache 8/322) erneut eingehend überprüft worden sind, haben sich in der Praxis als ausreichend erwiesen. Die Gerichte haben innerhalb der zur Verfügung stehenden Strafraum durchweg auf empfindliche Freiheitsstrafen erkannt, wie die nachfolgenden aus der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamts zusammengestellten Zahlen ausweisen:

Jahr	Zu Freiheitsstrafen Verurteilte nach §§ 239 a, 239 b StGB			
	bis 1 Jahr einschließlich	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre bis 15 Jahre	insgesamt
1976	3	18	20	41
1977	9	20	23	52
1978	8	27	14	49
1979	3	26	24	53
1976 bis 1979	23	91	81	195

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Täter, die nach diesen Vorschriften und wegen Mords oder Totschlags an dem entführten Opfer verurteilt worden sind, in dieser Statistik nicht erfaßt sind.

Nach allen Erfahrungen ist die Abschreckungswirkung einer Strafvorschrift dann am größten, wenn der Täter fürchten muß, nach der Tat mit Sicherheit entdeckt und zur Verantwortung gezogen zu werden. Deshalb ist die erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden von besonderer Bedeutung. In diese Richtung gehen die ständigen Anstrengungen des Bundes und der Länder zur Verbesserung der inneren Sicherheit.

Wie sich aus den der Antwort zu Frage 9 zugrunde liegenden Zahlen ergibt, haben die Polizeiorgane der Länder, denen das Bundeskriminalamt jeweils auf Wunsch technische und personelle Hilfe gewährt, gute Arbeit bei der Aufklärung dieser Straftaten geleistet. Die vorhandenen Rechtsgrundlagen ermöglichen der Polizei ein schnelles und wirksames Handeln. Vielfach wird die schnelle Aufklärung von Entführungsfällen allerdings dadurch erschwert, daß Angehörige in dem verständlichen Bestreben, das Leben des Opfers zu retten, ohne Einschaltung der Polizei selbst mit den Entführern Kontakt aufnehmen und hohe Lösegeldzahlungen leisten.

11. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der Entführungsfälle (Nachahmungsdelikte) in Baden-Württemberg zu tun, und ist speziell daran gedacht, das Strafmaß für derartige Verbrechen zu erhöhen, um so eine größere Abschreckungswirkung als Vorbeugungsmaßnahme zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 11. Dezember**

Mit der Frage nach einer Erhöhung der Strafandrohung bei erpresserischem Menschenraub und Geiselnahme wird der Eindruck erweckt, als könnten bei Taten der in Rede stehenden Art nur unzulängliche Strafen verhängt werden. Nach den §§ 239 a, 239 b StGB, die im Jahr 1971 neu gefaßt bzw. neu in das Strafgesetzbuch eingefügt worden sind, reicht der dem Richter zur Verfügung stehende Strafraum bei diesen Taten von drei bis fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe. Bei leichtfertiger Verursachung des Todes eines Opfers ist lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe zwischen zehn und fünfzehn Jahren angedroht. Eine fünfzehn Jahre überschreitende zeitige Freiheitsstrafe kennt das Strafgesetzbuch im übrigen nicht. Wird der Tod des Opfers vorsätzlich verursacht, so ist bei Mord stets und bei Totschlag in besonders schweren Fällen auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen. Diese Strafdrohungen, die alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gebilligt haben und die im Jahr 1978 anlässlich der Beratungen des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltkriminalität sowie zum Schutz des inneren Friedens (Drucksache 8/322) erneut eingehend überprüft worden sind, haben sich in der Praxis als ausreichend erwiesen. Die Gerichte haben innerhalb der zur Verfügung stehenden Strafraum durchweg auf empfindliche Freiheitsstrafen erkannt, wie die nachfolgenden aus der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamts zusammengestellten Zahlen ausweisen:

Jahr	Zu Freiheitsstrafen Verurteilte nach §§ 239 a, 239 b StGB			
	bis 1 Jahr einschließlich	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre bis 15 Jahre	insgesamt
1976	3	18	20	41
1977	9	20	23	52
1978	8	27	14	49
1979	3	26	24	53
1976 bis 1979	23	91	81	195

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Täter, die nach diesen Vorschriften und wegen Mords oder Totschlags an dem entführten Opfer verurteilt worden sind, in dieser Statistik nicht erfaßt sind.

Nach allen Erfahrungen ist die Abschreckungswirkung einer Strafvorschrift dann am größten, wenn der Täter fürchten muß, nach der Tat mit Sicherheit entdeckt und zur Verantwortung gezogen zu werden. Deshalb ist die erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden von besonderer Bedeutung. In diese Richtung gehen die ständigen Anstrengungen des Bundes und der Länder zur Verbesserung der inneren Sicherheit.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die sich aus Energiesparmaßnahmen an Gebäuden ergebenden denkbaren Steuermehrbelastungen bei der Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer zu neutralisieren, und welche Gesetzesnovellen sind gegebenenfalls dazu vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 4. Dezember**

Ihre Frage war bereits Gegenstand der Frage 56 des Abgeordneten Dr. Steger in der Fragestunde am 7. März dieses Jahrs. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme verweisen (Stenographischer Bericht über die 206. Sitzung, Seite 16 558).

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Änderungen vorzuschlagen.

13. Abgeordneter **Magin**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, wie der Hauptpersonalrat beim Bundesfinanzminister behauptet, daß zur Zeit defekte Sprechfunkanlagen nicht repariert werden können, und daß Fahrzeuge von der Ostgrenze an die Westgrenze verlegt werden, weil neue Fahrzeuge sowohl 1980 als auch 1981 aus finanziellen Gründen nicht beschafft werden können, obwohl der Bundesfinanzminister Matthöfer nach einer Aussage in der Zeitung „Am Sonntag“ vom 21. September 1980 aussagte, daß es den Zolldienststellen an nichts fehle, und daß die Zollverwaltung mit den modernsten Geräten ausgerüstet sei, und was gegen die Bundesfinanzminister gegebenenfalls zur Abhilfe zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 4. Dezember**

Im Haushaltsjahr 1980 standen der Zollverwaltung im notwendigen Umfang Ausgabemittel für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen zur Verfügung; entsprechende Ansätze werden auch im Haushaltsentwurf 1981 vorgesehen. Die Verlegung einiger Fahrzeuge innerhalb des Grenzaufsichtsdienstes diente dazu, die Dienststellen gleichmäßiger mit Kraftfahrzeugen auszustatten. Die Aufgabenerfüllung an der Ostgrenze wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Zollverwaltung setzt defekte Sprechfunkanlagen regelmäßig umgehend instand. Lediglich in einem Fall hat eine Oberfinanzdirektion Ausgabemittel, die wegen Preissteigerungen zusätzlich erforderlich wurden, ihrem funktechnischen Beamten versehentlich verspätet zugewiesen.

Beide Angelegenheiten sind mit dem Hauptpersonalrat beim Bundesfinanzminister erörtert worden.

14. Abgeordneter **Dr. Spöri**
(SPD)
- Wieviel Fälle steuerverkürzender Parteispenden sind der Bundesregierung bekannt, und wie hoch ist der dadurch bedingte Steuerausfall?
15. Abgeordneter **Dr. Spöri**
(SPD)
- Welcher Steuereinnahmeausfall entstand bisher aus der Umgehung der Steuergesetze speziell in dem vom OLG Hamm in Zusammenhang mit der Auslegung von § 30 Abgabenordnung behandelten steuerverkürzenden Parteispendenfall?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 4. Dezember**

Beiträge und Spenden an politische Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes sind nach Maßgabe des § 10 b Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes und des § 9 Nr. 3 Buchstabe b des Körperschaftsteuergesetzes bei der Besteuerung zu berücksichtigen.

Aus diesen Vorschriften ergibt sich ein grundsätzliches Verbot, Beiträge und Spenden an politische Parteien bei Ermittlung des Einkommens einer natürlichen und juristischen Person als Betriebsausgaben

oder Werbungskosten abzusetzen. Das Abzugsverbot kann auch durch Zwischenschaltung einer juristischen Person nicht umgangen werden.

Ich gehe davon aus, daß Sie bei Ihrer Anfrage Zahlungen ansprechen, die als Betriebsausgaben deklariert worden sind, tatsächlich aber verschleierte Spenden sind. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu bemerken:

Zahl und Höhe der verschleierte Parteispenden sind der Bundesregierung nicht bekannt. Laut Presseberichten sollen in 105 derartigen Fällen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sein. Das Bundesfinanzministerium ist in diese Verfahren nicht eingeschaltet, weil die Steuerfahndung den Landesfinanzbehörden obliegt. Mögliche Steuerausfälle auf Grund solcher Spenden sind daher auch nicht annähernd zu beziffern.

Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, welche Steuerausfälle in Folge der Gestaltungen, die Gegenstand des von Ihnen erwähnten Verfahrens vor dem OLG Hamm waren, entstanden sind. Nach Presseberichten sollen Zahlungen in Höhe von rund 3 Millionen DM als verschleierte Spenden an ein Unternehmen geflossen sein, das einer der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehen soll.

16. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU) Ist sich die Bundesregierung darüber klar, daß der ab 1981 im Zusammenhang mit der Stationierung von AWACS im Raum Gelsenkirchen entstehenden Wohnungsbedarf von 1000 Wohnungen bis 1500 Wohnungen in einem Wohnungsmarkt entsteht, der ohnehin schon sehr angespannt ist?
17. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung angesichts fehlender öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau und angesichts fehlender und auch nicht beschaffbarer Mietgarantien dem entstehenden Wohnungsnotstand im Raum Geilenkirchen begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 9. Dezember

Für das Personal des Frühwarnsystems AWACS werden in Geilenkirchen und Umgebung in den Jahren 1981 bis 1984 insgesamt mehr als 1000 Wohnungen benötigt. Das von der Bundeswehr zu stellende Kontingent des AWACS-Verbands soll in vorhandenen bundeseigenen Wohnungen und in Bundesdarlehenswohnungen untergebracht werden. Von den ausländischen Streitkräften, die AWACS-Personal stellen, haben bisher nur die Kanadier rund 130 Wohnungen und die Niederländer rund 40 Wohnungen angefordert. Die US-Streitkräfte, deren Bedarf bei 380 Wohnungen liegt, haben sich noch nicht entschieden, ob die benötigten Wohnungen von ihnen selbst beschafft oder von der Bundesrepublik Deutschland für Rechnung der Streitkräfte angemietet werden sollen.

Nach den vorliegenden Angeboten von Bauträgern kann angenommen werden, daß der Wohnungsbedarf der ausländischen Kontingente des AWACS-Verbands zu den üblichen Bedingungen gedeckt wird.

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, zur Förderung der Wohnungsbeschaffung für die ausländischen AWACS-Kontingente Bundesmittel bereitzustellen. Erst kürzlich konnten 1027 Wohnungen in Osterholz-Scharmbeck für die Angehörigen einer US-Brigade unter ähnlichen Verhältnissen ohne Förderung aus Bundesmitteln gemietet werden.

18. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der steigenden Benzinpreise einerseits durch die bevorstehende Mineralölsteuererhöhung und andererseits durch eine mögliche Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer für Arbeitnehmer aus ländlichen Räumen eine sogenannte Entfernungspauschale für die Absetzung von der Steuer als Werbungskosten einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 10. Dezember**

Unter einer Entfernungspauschale wird entsprechend dem vom Bundesrat eingebrachten, aber in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale (Drucksache 8/3242) ein Pauschbetrag verstanden, der allen Arbeitnehmern für jeden Kilometer gewährt wird, den ihre Wohnung von der Arbeitsstätte entfernt ist. Dabei würde es nicht darauf ankommen, mit welchem Verkehrsmittel die Arbeitnehmer den Weg zur Arbeitsstätte zurücklegen.

Die Bundesregierung sieht in der Einführung einer solchen Entfernungspauschale kein geeignetes Mittel, Mehrbelastungen von Arbeitnehmern aus ländlichen Gebieten infolge höherer Treibstoffpreise auszugleichen. Die Entfernungspauschale könnte aus haushaltsmäßigen Erwägungen keinesfalls höher angesetzt werden als der geltende Kilometerpauschbetrag für die Benutzung eines eigenen Personenkraftwagens (0,36 DM je Entfernungskilometer). Die Arbeitnehmer aus strukturschwachen Gebieten, die auf die Benutzung des eigenen Personenkraftwagens zum Erreichen der Arbeitsstätte angewiesen sind, hätten also aus der Entfernungspauschale keinen Nutzen.

Die Bundesregierung wird deshalb von sich aus den zunächst als erledigt anzusehenden Gesetzentwurf nicht einbringen, zumal die Einführung der Entfernungspauschale schon Steuermindereinnahmen von rund 800 Millionen DM jährlich zur Folge hätte, wenn die jetzigen 0,36 DM Kilometerpauschale zugrundegelegt werden.

19. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Warum hat der Bundeskanzler in der Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 1980 im Gegensatz zu der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 nichts über den Abbau steuerlicher Hemmnisse für eine Vermögensbildung der Arbeitnehmer gesagt, und ist daraus zu schließen, daß die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode nichts unternehmen wird, die individuelle Vermögensbildung in der Hand des einzelnen Arbeitnehmers zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 11. Dezember**

Wegen der sich abzeichnenden finanziellen Belastungen hat die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode davon abgesehen, dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand vorzulegen. An dieser Situation hat sich nichts geändert. Zu besonderen Ankündigungen in der Regierungserklärung sah sich die Bundesregierung bei dieser Sachlage nicht veranlaßt.

20. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- In welcher Weise ist die von der Bundesregierung ins Auge gefaßte Reform der Kraftfahrzeugsteuer mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren übrigen Mitgliedern abgestimmt, oder würde ein solches Vorhaben die Schwierigkeiten einer Steuerharmonisierung in der EG durch Verstärkung der auseinanderlaufenden Tendenzen weiter vergrößern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 12. Dezember**

Die Bundesregierung hat bisher keine Veranlassung gesehen, die Kommission der Europäischen Gemeinschaften oder die anderen Mitgliedstaaten mit der geplanten Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer zu befassen. Sie wird aber, sobald ein Gesetzentwurf vorliegen wird, der Kommission Gelegenheit geben, sich dazu zu äußern.

Die Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen über den im Jahr 1968 von der Kommission vorgelegten Vorschlag für eine erste Richtlinie des Rates zur Anpassung der nationalen Systeme der Steuern für Nutzfahrzeuge ergeben haben, sollen nach Auffassung der Bundesregierung bei einer Umlegung besonders geprüft werden. Eine Harmonisierung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen steht im übrigen nicht zur Diskussion.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

21. Abgeordneter **Biehle**
(CDU/CSU) Liegen die für Spätherbst angeforderten Daten für die Bestimmung der Fördergebiete vor, und kann die Bundesregierung mitteilen, welche Fördergebiete im Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ über 1981 hinaus bestehen bleiben bzw. welche Bereiche für Unterfranken (Bayern) herausgenommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. Dezember

Das für die Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ benötigte Datenmaterial wird nicht vor Ende Februar 1981 vollständig vorliegen. Um die Aufbereitung von Daten für gemeindescharf abgegrenzte Arbeitsmarktreionen durchführen zu können, mußten nämlich teilweise auch die Statistischen Landesämter eingeschaltet werden und Sonderaufbereitungen vornehmen. Das für die Neuberechnung der Indikatoren benötigte statistische Basismaterial konnte daher den beauftragten Forschungsinstituten zumeist erst im Spätherbst dieses Jahrs vollständig übermittelt werden.

Da die aktualisierten Indikatoren noch nicht vorliegen und da Bund und Länder auch noch nicht über Gewichtung der Indikatoren sowie über den für die Anerkennung als Fördergebiet maßgeblichen Schwellenwert entschieden haben, lassen sich derzeit noch keine Aussagen machen über die Aussichten bestimmter Regionen, Fördergebiet zu werden oder zu bleiben. Mit der Festsetzung des Schwellenwerts wird im übrigen gleichzeitig der Gesamtumfang der Fördergebiete festgelegt und damit über das Ausmaß der von vielen geforderten und auch vom Bund angestrebten Reduzierung der Fördergebiete entschieden.

22. Abgeordneter **Gerstein**
(CDU/CSU) Inwieweit sieht die Bundesregierung ihre im Zusammenwirken mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen entwickelte Energiepolitik des Vorrangs für die Kohle und die Bestrebungen des Aktionsprogramms Ruhr durch die vom Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Dieter Haak, in einem Positionspapier vorgelegte Auffassung gefährdet, sofern danach die strukturelle Abhängigkeit des Ruhrgebiets von Kohle und Stahl durch den Bau von Kohleveredelungsanlagen im Ruhrgebiet ins Extreme gesteigert und gleichzeitig die Attraktivität des Reviers für Wachstumsindustrien und Dienstleistungen nachhaltig beseitigt werden würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 5. Dezember

Die Formulierung Ihrer Fragen zur Kohleveredlung gibt den Inhalt eines uns nur im Entwurf bekannten „Positionspapiers“ nicht zutreffend wieder.

Die Bundesregierung hält, insoweit durchaus in Übereinstimmung mit dem „Positionspapier“, an der Notwendigkeit der großtechnischen Kohleveredlung sowohl aus energie- als auch aus industriepolitischen Gründen fest. Anlagen zur Kohlevergasung und zur Kohleverflüssigung können Produktion und Beschäftigung in der Industrie erhöhen und ein neues Feld für kontinuierliche Investitionstätigkeit schaffen. Der Bau moderner Referenzanlagen soll darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie stärken und ihre Exportchancen verbessern. Daraus ergeben sich Wachstumsimpulse, die den Umstrukturierungsprozeß gerade auch der Kohlereviere erleichtern können.

23. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Welche Vorstellungen über die Standortvoraussetzungen für Kohleveredlungsanlagen, insbesondere was deren Größe und die von solchen Anlagen ausgehenden Umweltbelastungen angeht, hat die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 5. Dezember

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Standortentscheidung zunächst Sache der Unternehmen, die bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Standorts eng mit dem jeweiligen Bundesland und den betroffenen Gemeinden zusammenarbeiten müssen. Im Rahmen der Vorprojekte (Vorplanungen) spielen Standortuntersuchungen schon deswegen eine wichtige Rolle, weil die Bundesregierung nur solche Vorhaben finanziell unterstützen wird, für die ein geeigneter und genehmigungsfähiger Standort vorhanden ist.

24. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten zum Bau von Kohleveredlungsanlagen im Ruhrgebiet und im Saarland in Verbindung mit der dort gewonnenen Steinkohle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 5. Dezember

Für die von der Industrie für Ruhr und Saar vorgeschlagenen Kohleveredlungsanlagen werden die Vorprojekte z. Z. ausgewertet bzw. von den Unternehmen ausgearbeitet. Ziel der Vorprojekte ist es, die Realisierbarkeit der Anlagen gerade auch unter Standort- und Umweltgesichtspunkten nachzuweisen.

25. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Zahlenangaben über den Stromexport aus Nordrhein-Westfalen in andere Bundesländer vor, aus denen auch der Anteil des Steinkohlestroms aus dem Ruhrgebiet hervorgeht, und inwieweit läßt sich aus diesen Zahlen schließen, daß die Verlagerung der Stromerzeugung aus Steinkohle über den bisherigen Verbrauch hinaus aus Nordrhein-Westfalen in revierferne Länder sinnvoll wäre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 5. Dezember

Aus den vorliegenden statistischen Daten ergibt sich für 1979 ein Nettostromexport aus Nordrhein-Westfalen in andere Bundesländer in Höhe von 25,7 Milliarden kWh. Dabei dürfte es sich überwiegend um Grundlaststrom aus Braunkohle handeln. Ein Teil des Exports ist allerdings auch Steinkohlestrom. Eine zahlenmäßige Aufteilung auf die zur Stromerzeugung eingesetzten Energieträger ist nicht möglich. Die Stromexporte beruhen z. T. auf Lieferverträgen zwischen EVU, z. T. aber auch darauf, daß die unmittelbaren und mittelbaren

Versorgungsgebiete nordrhein-westfälischer EVU über die Landesgrenzen hinausreichen. In Nordrhein-Westfalen sind 47 v. H. der deutschen Stromerzeugung konzentriert. Dort fallen aber auch 39 v. H. des gesamten deutschen Stromverbrauchs an.

Der Export von Steinkohlestrom lag bislang auch im energiepolitischen Interesse Nordrhein-Westfalens, da nur so mangels ausreichender Kohlekraftwerkskapazitäten in einigen anderen Bundesländern ein möglichst hoher Einsatz deutscher Steinkohle zur Stromerzeugung gewährleistet werden konnte. Die Bundesregierung hat seit langem dazu aufgefordert, auch in revierfernen Ländern Steinkohlekraftwerke zu bauen, nicht zuletzt auch, um den Öleinsatz in Kraftwerken so niedrig wie möglich zu halten. Inzwischen sind eine Reihe von Steinkohlekraftwerksprojekten insbesondere im süddeutschen Raum beschlossen worden. Nach deren Realisierung wird es dann zu einer ausgewogeneren Verteilung der Stromerzeugung aus Steinkohle kommen.

26. Abgeordneter **Beckmann** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß japanische Firmen im internationalen Wettbewerb, z. B. im Großanlagenbau, offensichtlich gezielte Preisunterbietungen betreiben, wie bewertet sie dieses Akquisitionsverhalten, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 5. Dezember

Der Bundesregierung ist bekannt, daß japanische Unternehmen in industriellen Teilbereichen über eine sehr starke internationale Wettbewerbsfähigkeit verfügen. Dies führt auch dazu, daß japanische Firmen ihre Erzeugnisse auf internationalen Märkten häufig zu Preisen anbieten, die unter denen ihrer Konkurrenten liegen. In den Fällen, in denen sich die japanischen Unternehmen bei der Preisstellung nachweislich unfairer Mittel bedienen — Dumping — und gegen internationale Verpflichtungen, insbesondere aus dem GATT, verstoßen, geht die Bundesregierung im Rahmen der EG gegen solche Praktiken vor, soweit sie sich auch auf den Gemeinsamen Markt auswirken. Im übrigen ist die Bundesregierung nachdrücklich bemüht, die japanische Regierung im laufenden Dialog — auch zusammen mit der EG — davon zu überzeugen, daß es im Interesse der Erhaltung offener Weltmärkte liegt, wenn die japanische Exportwirtschaft eine „Politik des Augenmaßes“ betreibt.

27. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, das Fördergebiet des Kreises Euskirchen im Rahmen des Aktionsprogramms zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur neu einzugrenzen, und sind gegebenenfalls Benachteiligungen für die Strukturförderung für den Kreis Euskirchen nicht auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Dezember

Im kommenden Jahr werden die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ neu abgegrenzt. Der von Bund und Ländern gebildete Planungsausschuß hat schon vor einiger Zeit die Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Infrastrukturindikatoren ausgewählt, die bundeseinheitlich für die Bestimmung der Fördergebiete herangezogen werden sollen. Für diese Indikatoren werden derzeit Neuberechnungen bzw. Aktualisierungen vorgenommen, die jedoch nicht vor Ende Februar 1981 vollständig vorliegen werden. Schon aus diesem Grunde lassen sich derzeit keine Aussagen über die Aussichten bestimmter Regionen, Fördergebiet zu bleiben oder zu werden, machen. Hinzu kommt, daß der Planungsausschuß noch nicht über die Gewichtung der Indikatoren und über den für die Anerkennung als Fördergebiet maßgeblichen Schwellenwert

entschieden hat. Mit der Festsetzung des Schwellenwerts wird auch gleichzeitig der Gesamtumfang der Fördergebiete festgelegt und damit über das Ausmaß der von vielen geforderten und auch vom Bund angestrebten Reduzierung der Fördergebiete entschieden.

28. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der europäischen Textil- und Bekleidungsgewerkschaften, daß es ohne eine Verlängerung und Verbesserung des gegenwärtig geltenden Welttextilabkommens im Welthandel mit Textilien zu chaotischen Zuständen kommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Dezember**

Das Welttextilabkommen hat sich als internationaler Rahmen für die handelspolitische Zusammenarbeit im Textilsektor auch unter schwierigen weltwirtschaftlichen Bedingungen bewährt. Angesichts der weltweit im Textil- und Bekleidungssektor vorhandenen Probleme ist es erforderlich, das Welttextilabkommen zu erneuern. Falls die Verhandlungen scheitern würden, hätte dies mit Sicherheit eine Vielzahl nationaler Schutz- und Retorsionsmaßnahmen zur Folge; überdies würde die gesamte internationale Handelspolitik vor eine ernste Zerreißprobe gestellt.

29. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der europäischen Textil- und Bekleidungsgewerkschaften, daß die Ziele des Welttextilabkommens, einerseits den Entwicklungsländern einen angemessenen Anteil am Welthandel zu sichern und andererseits die Industrieländer vor einer Überflutung mit Textil- und Bekleidungswaren aus Billiglohnländern zu schützen, eine Verlängerung und Verbesserung des Welttextilabkommens im kommenden Jahr erforderlich machen, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu dieser Frage in den Organen der EG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. Dezember**

Nicht nur die Industrieländer, sondern auch die Entwicklungsländer sind der Auffassung, daß die Ziele des Welttextilabkommens bisher nur teilweise erreicht wurden. Bei den bevorstehenden Verhandlungen in Genf wird es erforderlich sein, zu einem fairen Interessenausgleich zu kommen. Die Bundesregierung wird sich innerhalb der EG hierfür einsetzen.

30. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung ein Importverbot für Robbenfelle aus Kanada erlassen, so wie es die italienische Regierung getan hat, und wenn nein, welche Gründe halten sie davon ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Dezember**

Soweit bestimmte Robbenarten weltweit in ihrem Bestand bedroht sind und unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen fallen, bestehen auch in der Bundesrepublik Deutschland Einfuhrverbote und -beschränkungen. Darüber hinaus gibt es derzeit keine rechtlichen Grundlagen, die Einfuhr von Robbenfellen generell zu verbieten. Ich nehme insoweit auf meine Antwort Bezug, die ich auf die mündliche Frage des Abgeordneten Haase in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 1978 sowie auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ibrügger in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. und 21. März 1980 gegeben habe.

Wie der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Riedl (München) in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 18. Juli 1980 ausgeführt hat, ist ein generelles Einfuhrverbot für Robbenfelle in die Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht des Artenschutzes nicht zu rechtfertigen. Er prüft derzeit die Einführung einer über das Washingtoner Artenschutzübereinkommen hinausgehenden Genehmigungspflicht für Importe von Fellen weiterer in ihrem Bestand gefährdeter Robbenarten im Rahmen einer Ein- und Ausfuhrverordnung auf Grund des Bundesnaturschutzgesetzes, der der Bundesrat zustimmen müßte.

Im übrigen ist die Einfuhr von gegerbten und zugerichteten Robbenfellen aus Drittländern in die Europäische Gemeinschaft rückläufig. Dieser Rückgang ist vor allem auf die stark gesunkenen Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen.

31. Abgeordneter **Dr. Hennig**
(CDU/CSU) Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Bundesregierung schon lange vor dem für Januar 1981 vorgesehenen Inkrafttreten einer Rahmenverordnung, die die Rationierung von Benzin durch Benzingutscheine ermöglicht, den Druck und die Verteilung von Benzingutscheinen an Stadt- und Kreisverwaltungen veranlaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Dezember**

Rechtsgrundlage für Druck und Verteilung der Bezugscheine für Benzin und Dieselkraftstoff ist das Energiesicherungsgesetz 1975 vom 20. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3681), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2305). Nach § 9 dieses Gesetzes haben der Bund und die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände die personellen, materiellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die zur Krisenvorsorge erforderlich sind. Zu diesen Maßnahmen gehören auch der vorsorgliche Druck und die Lagerung der Bezugscheine.

Druck und Verteilung der Bezugscheine sind vom Inkrafttreten der von Ihnen erwähnten Rahmenverordnung, die die Rationierung von Kraftstoffen ermöglicht, unabhängig. Während der Erlass der Rechtsverordnung nach dem Energiesicherungsgesetz in einer Krise kurzfristig möglich wäre, benötigen Druck und Verteilung der Bezugscheine einen verhältnismäßig langen zeitlichen Vorlauf. Eine Zuteilung von Kraftstoffen läßt sich aber nur durchführen, wenn im Krisenfall die Bezugscheine bereits vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

32. Abgeordneter **Schröder**
(Wilhelminenhof)
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von der EG-Kommission für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehene Fangquote für Seezungen mit 230 Tonnen praktisch der Menge entspricht, die von den Kuttern unter 19 Metern Länge in diesem Jahr allein im Bereich des Landesfischereiverbands Weser-Ems angelandet worden ist, und teilt sie meine Auffassung, daß die von der Kommission vorgeschlagene Reduzierung der Fangquote zu einer schweren Existenzgefährdung eines Teils der deutschen Kutter- und Küstenfischerei führen muß?

33. Abgeordneter
Schröder
(Wilhelminenhof)
(CDU/CSU)
- Welche Quotenregelung für die wichtigsten Nord-seefischarten hält die Bundesregierung für erforderlich, um einerseits die wirtschaftliche Grundlage der deutschen Kutter- und Küstenfischerei zu erhalten, andererseits aber auch sicherzustellen, daß eine Überfischung von bestimmten Fischarten vermieden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 10. Dezember**

Die am 27. Oktober 1980 von der EG-Kommission für die Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagene Fangquote für Seezungen in Höhe von 230 Tonnen hat die Bundesregierung als nicht verhandlungsfähig zurückgewiesen. Sie hat für alle zur Quotierung anstehenden Fischarten, und zwar sowohl im EG-Meer als auch in Gewässern vor Drittstaaten Quotenforderungen gestellt, die die Existenz der deutschen Hochsee-, Kutter- und Küstenfischerei sichern sollen.

Die von der Bundesregierung geforderten Quoten stellen angemessene deutsche Anteile von EG-Gesamtfangmengen dar, die sich wiederum an fischereiwissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung orientieren, um eine Überfischung der Bestände zu verhindern. Um ihre Position bei den noch laufenden EG-Verhandlungen über die Quoten nicht zu präjudizieren, möchte die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt davon Abstand nehmen, die von ihr für Teile und Teilgebiete der deutschen Fischerei erforderlich gehaltenen Fangmengen offenzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

34. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Welche Versuche hat es seit dem Schreiben des Bundeswirtschaftsministers Dr. Graf Lambsdorff an den Bundeskanzler zur Arbeitszeitordnung vor zwei Jahren gegeben, die Arbeitszeitordnung zu reformieren, und wie ist das Bundeswirtschaftsministerium an diesen Versuchen beteiligt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 9. Dezember**

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat vor zwei Jahren, das heißt im Herbst 1978, eine Reihe von Unterlagen zur Vorbereitung der Neuregelung der Arbeitszeitordnung erstellt und bis zum Sommer 1979 Fragen der Neuregelung innerhalb der Bundesregierung erörtert. Eine Einigung konnte dabei nicht erzielt werden. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung setzt sich weiterhin für eine Änderung der Arbeitszeitordnung ein. Er ist der Auffassung, daß die aus dem Jahr 1938 stammende Arbeitszeitordnung überholt ist, und zwar nicht nur wegen des inzwischen zu weit gewordenen Rahmens für die höchstzulässige Arbeitszeit und die Mehrarbeit, sondern auch wegen anderer veralteter Regelungen, z. B. dem Frauenerarbeiterschutz.

35. Abgeordneter
Cronenberg
(FDP)
- Aus welchen Gründen hat der Bundesarbeitsminister die Mitglieder des Ausschusses für gefährliche Arbeitsstoffe nach § 27 der neugefaßten Arbeitsstoffverordnung, die am 1. Oktober 1980 in Kraft getreten ist, noch nicht berufen?
36. Abgeordneter
Cronenberg
(FDP)
- Wann wird der Bundesarbeitsminister seiner Berufungspflicht nachkommen, damit der Ausschuß seine Arbeiten ohne weitere Verzögerung aufnehmen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 9. Dezember**

Das Verfahren zur Berufung der Mitglieder des neuen Ausschusses für gefährliche Arbeitsstoffe konnte bisher nicht eingeleitet werden, weil mir die Vorschläge für die neuen Mitglieder, um die ich die beteiligten Stellen bis Mitte September 1980 gebeten hatte, bisher für die Vertreter der Industrie nicht zugeleitet worden sind. Der Bundesverband der Deutschen Industrie hat mir jedoch mitgeteilt, daß die Benennungen in Kürze erfolgen sollen, so daß ich die Mitglieder nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundeswirtschaftsminister berufen kann.

Ich bin an der Konstituierung des neuen Ausschusses für gefährliche Arbeitsstoffe nachdrücklich interessiert, damit die sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zur Durchführung der Verordnung mit dem Ziel der Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer aufgestellt und fortentwickelt werden können. Die Zeit bis zur Bildung des neuen Ausschusses wird durch zahlreiche Sachverständigen-Arbeitsgruppen intensiv genutzt. Die Vorlagen, die dem neuen Ausschuss zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, sind weitgehend fertiggestellt.

37. Abgeordneter **Dr. Laufs**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß die durchschnittliche radioaktive Belastung durch Röntgendiagnostik in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich am höchsten ist, und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die künstliche Strahlenbelastung des Bundesbürgers zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 11. Dezember**

Nach den Berichten des Wissenschaftlichen Komitees der Vereinten Nationen über die Wirkung atomarer Strahlung (UNSCEAR) sowie den dem Bundesgesundheitsamt vorliegenden Daten unterscheidet sich die Häufigkeit und Art der Röntgenuntersuchungen in den Industrieländern, insbesondere in Schweden, Japan, USA und in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften nur geringfügig. In vielen außereuropäischen Ländern, insbesondere in Ländern der Dritten Welt, sind nur wenige Einrichtungen für die medizinische Röntgenstrahlenanwendung vorhanden. Fehlende Einrichtungen führen naturgemäß dazu, daß entsprechend einem Bericht der UNSCEAR die Strahlenbelastung der Weltbevölkerung wesentlich unter der Belastung der Industrieländer liegt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage betreffend medizinisch bedingte Strahlenbelastungen vom 8. September 1980 (Drucksache 8/4475) darauf hingewiesen, daß die Strahlenschutzgesetzgebung — Röntgenverordnung vom 1. März 1973 (BGBl. I S. 173) — nur die medizinisch unbedingt erforderliche Anwendung von Röntgenstrahlen auf den Menschen im Sinne einer strengen Indikationsstellung durch den Arzt erlaubt. Die Verantwortung liegt in erster Linie bei dem anordnenden Arzt. Allerdings ist in der Bundesrepublik Deutschland die Strahlenbelastung der Bevölkerung durch die Anwendung von Röntgenstrahlen in der medizinischen Diagnostik im Verhältnis zu anderen Strahlenbelastungen relativ hoch. Diese Tatsache ist im „Bereich der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1980““ (Drucksache 8/4101) dargestellt worden.

In der Röntgenverordnung ist ferner vorgeschrieben, daß die Anwendung der Röntgenstrahlen in der Röntgendiagnostik in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik erfolgen muß und dabei die Strahlenbelastung so gering wie möglich zu halten ist.

Wie die Bundesregierung in der genannten Antwort vom 8. September 1980 auf die Kleine Anfrage dargelegt hat, wird bei der in absehbarer Zeit notwendig werdenden Novellierung der Röntgenverordnung geprüft, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Reduzierung der medizinisch bedingten Strahlenbelastung durch Röntgenstrahlen vorgesehen werden können.

Außerdem sollen demnächst Methoden zur Qualitätskontrolle in der Röntgendiagnostik, die zur Zeit bei der Weltgesundheitsorganisation unter Mitwirkung von deutschen Experten vorbereitet werden, in die medizinische Praxis eingeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) An welchen Stellen des Nord-Ostsee-Kanals beabsichtigt die Bundeswehr, Panzerfähren bzw. Übergänge einzurichten, und welche Straßenbaumaßnahmen (Zubringer) sind hiermit verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 4. Dezember**

Im Verteidigungsfall muß mit der Zerstörung wichtiger Brücken und Tunnel an Gewässern gerechnet werden. Um dann den Verkehr aufrechterhalten zu können, werden bereits im Frieden Ersatzübergangsstellen (ErsÜgSt) so ausgebaut, daß im Bedarfsfall — ohne zeit- und kräftezehrende Vorbereitungen — das Gewässerhindernis überwunden werden kann.

ErsÜgSt bestehen aus Rampen und Zufahrtsstraßen. Sie sollen nicht nur dem militärischen Verkehr, sondern auch der Zivilverteidigung und der Versorgung der Zivilbevölkerung dienen. An allen größeren Flüssen und Kanälen sind ErsÜgSt vorgesehen. Die Zufahrtsstraßen der ErsÜgSt schließen diese an das öffentliche Straßennetz an. Dabei werden vorhandene Straßen und Wege in der Planung berücksichtigt. Zufahrtsstraßen sind 7,00 Meter breit und werden nach den bestehenden Richtlinien der Straßenbauverwaltung geplant.

39. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr weder im Rahmen der Nachwuchswerbung noch der Öffentlichkeitsarbeit Berufs- und Betriebspraktika für Schüler durchführen dürfen und die Bundeswehr damit bei der Gewinnung von längerdienenden Soldaten als qualifiziertem Personal gegenüber allen anderen Bereichen des Arbeitsmarkts benachteiligt ist, und was ist für die Bundeswehr statt dessen vorgesehen, um einer Benachteiligung entgegenzuwirken und qualifizierte und interessierte Nachwuchskräfte anzusprechen?
40. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Truppenbesuche und gezielte Einweisungen von interessierten Bewerbern nicht mehr durchgeführt werden dürfen, und welche anderen Maßnahmen hat die Bundesregierung statt dessen geplant, um einem weiteren Absinken der Verpflichtungszahlen bei der Bundeswehr entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 10. Dezember**

Es trifft nicht zu, daß Truppenbesuche und gezielte Einweisungen von interessierten Bewerbern bei der Bundeswehr nicht mehr durchgeführt werden dürfen.

Vielmehr gilt weiterhin der Erlaß über die dezentrale Werbung durch Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr im Rahmen der Nachwuchswerbung vom Januar 1979. Hiernach können auch weiterhin Truppenbesuche durchgeführt werden. Die Besuche sind grundsätzlich auf einen Tag zu beschränken. In Ausnahmefällen können jedoch auch Truppenbesuche bis zur Dauer von einer Woche genehmigt werden.

Betriebspraktika für Schüler werden in der Tat in der Bundeswehr nicht durchgeführt.

Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule. Sie werden von den Schulen in Verbindung mit Betrieben im Rahmen des berufsfeldbezogenen Unterrichts durchgeführt. Sie dauern etwa drei Wochen. Der Betrieb, der sich bereiterklärt, Praktikanten aufzunehmen, übernimmt damit erhebliche Pflichten. Er stellt u. a. für die Praktikanten einen Betreuer, der für diese die Verantwortung trägt. Der Betrieb darf unter den Praktikanten allerdings nicht für einen Eintritt in die Firma werben.

Im übrigen würden Praktikanten bei der Truppe den Dienstbetrieb erheblich belasten. Betriebspraktika wären auch nur dort möglich, wo besondere mit den zivilen Betrieben vergleichbare Verhältnisse vorliegen. Dies ist jedoch nur ausnahmsweise der Fall.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß für die Nachwuchsgewinnung die eingangs dargestellten Truppenbesuche wirkungsvoller sind als die wesentlich aufwendigeren Betriebspraktika.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die für Soldaten mit Spitzendienstzeiten vorgesehene Vergütung nicht ausschließlich von der tatsächlich geleisteten Dienstzeit abhängt, sondern nur gewährt wird, wenn der Soldat einer katalogmäßig festgelegten Einheit angehört, so daß z. B. Angehörige höherer Stäbe trotz hoher Dienstzeitbelastung nicht in den Genuß dieser Vergütung kommen? |
| 42. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) | Stimmt die Bundesregierung – falls der geschilderte Sachverhalt zutrifft – der Auffassung zu, daß sich eine derartige Praxis, die sich nicht ausschließlich nach der geleisteten Dienstzeit richtet, als eine Ungleichbehandlung darstellt und somit zu Ungerechtigkeiten führt, und falls ja, wie denkt die Bundesregierung hier Abhilfe zu schaffen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 10. Dezember**

Die Vergütung für Spitzendienstzeiten von 90 DM monatlich erhalten nach der auf Grund des § 50 a des Bundesbesoldungsgesetzes ergangenen Rechtsverordnung des Bundesinnenministers vom 28. August 1980 Soldaten in Einheiten oder Teileinheiten, in denen im Jahresdurchschnitt mehr als 56 Stunden wöchentlich Dienst geleistet wird. Diese auf Einheiten oder Teileinheiten abgestellten Pauschalregelung wurde vom Gesetz- und Verordnungsgeber gewählt, weil bei dem in Betracht kommenden großen Empfängerkreis von rund 160 000 Soldaten Einzelnachweise für jeden Soldaten über die von ihm im Jahresdurchschnitt tatsächlich geleisteten Spitzenzeiten wegen des großen Verwaltungsaufwands nicht mehr praktikabel sind. Deshalb wird der Nachweis der für die Vergütung notwendigen Spitzendienstzeiten pauschal durch die Zugehörigkeit des Soldaten zu einer Einheit oder Teileinheit mit im Jahresdurchschnitt mehr als 56 Stunden wöchentlichem Dienst erbracht.

Die Einheiten oder Teileinheiten, in denen die zeitlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wurden nach eingehenden Erhebungen in einem Katalog festgelegt. In diesem Katalog der vergütungsberechtigenden

Einheiten oder Teileinheiten, der regelmäßig aktualisiert wird, werden auch Stäbe aufgenommen, falls nachgewiesen wird, daß in diesen die erforderlichen Spitzendienstzeiten geleistet werden. Die Vergütung erhalten demnach ausschließlich Soldaten, die tatsächlich die geforderte Spitzendienstzeit ableisten; der Nachweis hierfür wird durch die Verwendung in der jeweiligen vergütungsberechtigenden Einheit oder Teileinheit geführt.

Sofern Soldaten außerhalb von Einheiten oder Teileinheiten mit festgestellten Spitzendienstzeiten über 56 Stunden wöchentlich Dienst leisten, handelt es sich um Ausnahmefälle. Hierzu wurde angeordnet, daß eine derartig hohe Dienstzeitbelastung unverzüglich durch organisatorische oder sonstige geeignete Maßnahmen abzustellen ist. Hierdurch wird eine Ungleichbehandlung auf längere Zeit ausgeschlossen.

43. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung in der Lage und gegebenenfalls bereit, darauf hinzuwirken, daß allen Wehrpflichtigen ein sogenannter Freizeitpaß, der zur verbilligten Benutzung von Einrichtungen z. B. des kulturellen Lebens und des Sports berechtigt, durch die in Frage kommenden Standortgemeinden ausgestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 10. Dezember

Freizeitpässe, die zur verbilligten Benutzung von kommunalen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen berechtigen, werden von Standortgemeinden für die im Gemeindebereich stationierten Soldaten ausgegeben. Das Bundesverteidigungsministerium läßt gegenwärtig in einer Erhebung Anzahl und Inhalt der in der Bundeswehr verbreiteten Freizeitpässe feststellen.

Die Freizeitpässe sind soziale Maßnahmen einzelner Standortgemeinden. Versuche des Bundesverteidigungsministeriums, über die kommunalen Spitzenorganisationen eine allgemeine Einführung der Freizeitpässe zu erreichen, führten zu keinem Erfolg.

Das Bundesverteidigungsministerium begrüßt jedoch die Einführung der Freizeitpässe als Ausdruck der Verbundenheit der Gemeinden mit den Soldaten der Bundeswehr ganz besonders. Die Standortältesten der Bundeswehr sind daher aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weitere Freizeitpässe für möglichst alle Wehrpflichtigen einzuführen.

44. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Wie sieht das Bundesverteidigungsministerium die bauliche Verwirklichung des Sanitätsdepots in Euskirchen-Wüschheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 10. Dezember

Der Neubau des Sanitätsdepots in Euskirchen kann nach dem Ergebnis der fortgeschriebenen Infrastrukturplanung vom Oktober 1980 nur langfristig verwirklicht werden. Frühestens für 1986 können Haushaltsmittel für dieses Vorhaben eingeplant werden. Eine Fertigstellung ist daher voraussichtlich nicht vor 1990 möglich.

Im übrigen wird mit der Stadt Euskirchen zur Zeit über ein neues Baugrundstück für das Depot verhandelt, da das von der Stadt Euskirchen im Ortsteil Wüschheim ursprünglich angebotene Gelände von einer tektonischen Störung, dem sogenannten Ludendorfer Sprung, fast diagonal durchzogen wird. Von dieser Störung hat der Bundesverteidigungsminister erst durch die Stellungnahme des Interministeriellen Ausschusses für Verteidigungsliegenschaften Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1980 im Rahmen des Landbeschaffungsverfahrens Kenntnis erhalten.

Dieses Grundstück ist nur erheblich eingeschränkt nutzbar. Eine Bebauung würde nicht vertretbare Mehrkosten für Probebohrungen und darüber hinaus zusätzliche Gründungsmaßnahmen von mindestens 1 Million DM erfordern.

Daher sind neue Verhandlungen über ein anderes, voll geeignetes Grundstück erforderlich.

45. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach die USA Verzögerungen der deutschen Seite beim Vollzug des Nachrüstungsbeschlusses vom 12. Dezember 1979 zum Gegenstand der nächsten NATO-Ratstagung machen wollen, weil Genehmigungen deutscher Stellen für notwendige Baumaßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig erteilt worden seien und weil die Projektvorlagen vom Bundessicherheitsrat und anderen am Verfahren beteiligten Stellen hin- und hergeschoben worden seien (vgl. „Die Welt“ vom 2. Dezember 1980)?
46. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung ohne Rücksicht auf Demonstrationsdrohungen linksextremer Gruppen allen beteiligten deutschen Stellen die unmißverständliche, klare Weisung erteilt, alle notwendigen Maßnahmen für die schnellstmögliche Verwirklichung der Nummer 7 des Nachrüstungsbeschlusses vom 12. Dezember 1979 zu treffen, gegebenenfalls wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 10. Dezember

Die Pressemeldung in „Die Welt“ vom 2. Dezember 1980, wonach die USA Verzögerungen der deutschen Seite beim Vollzug des Nachrüstungsbeschlusses zum Gegenstand der kommenden NATO-Ratstagung machen wollen, ist unzutreffend.

Es sind keine Verzögerungen eingetreten, alle von deutscher Seite erforderlichen Maßnahmen sind zeitgerecht eingeleitet worden.

Alle an der Vorbereitung der Implementierung des Nachrüstungsbeschlusses beteiligten deutschen Stellen sind angewiesen, die aus dem Bündnisbeschluß resultierenden nationalen Maßnahmen zeitgerecht einzuleiten und durchzuführen, um einen parallelen Dislozierungsbeginn der neuen Systeme in den zur Stationierung vorgesehenen Ländern, wie im Dezemberbeschluß festgelegt, gegen Ende 1983 zu gewährleisten.

47. Abgeordneter **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß neben dem geplanten NATO-Depot in der Nähe von Aub ein weiteres im Wald bei Giebelstadt/Sulzdorf geplant ist?
48. Abgeordneter **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der betroffenen Bevölkerung so schnell wie möglich gegebenenfalls Rede und Antwort zu stehen und die Notwendigkeit einer zweiten solch belastenden Maßnahme im südlichen Landkreis Würzburg zu begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 10. Dezember

Es ist richtig, daß im Rahmen eines NATO-Programms zusätzlich zu dem Depot bei Aub ebenfalls ein Depot bei Sulzdorf errichtet werden soll.

Das Anhörungsverfahren für das Depot bei Sulzdorf durch den Freistaat Bayern ist abgeschlossen, Bedenken gegen den Bau des Depots wurden nicht erhoben.

Ich darf darauf hinweisen, daß die bayerische Landesregierung im Anhörungsverfahren alle von raumbedeutenden Planungsmaßnahmen berührten öffentlichen Planungsträger bis hin zur Ortsbehörde zu beteiligen hat.

Es muß also davon ausgegangen werden, daß eine frühzeitige Unterrichtung der Bürger möglich gewesen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

49. Abgeordneter **Neumann**
(**Bramsche**)
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Jugendaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA zu verbessern, und welche Maßnahmen sind dafür vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 9. Dezember

Der deutsch-amerikanische Jugendaustausch hat bereits heute einen erheblichen Umfang. Nach der Höhe der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hierfür bereitgestellten Mittel steht er — abgesehen vom Deutsch-Französischen Jugendwerk — an dritter Stelle hinter dem Austausch mit Großbritannien und Israel. Aus Mitteln des Bundesjugendplans werden jährlich rund 600 000 DM für die von einer Vielzahl von Trägern der Jugendarbeit mit Partnerorganisationen in den USA durchgeführten Begegnungsprogramme verwendet.

Über diesen hohen Stand hinaus stehen derzeit leider keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die bereitgestellten Mittel werden von den Trägern der Jugendarbeit im wesentlichen in eigener Verantwortung auf Grund von selbstgesetzten Prioritäten verwendet (Globalmittel). In der Vergangenheit haben sich die sehr unterschiedlichen Strukturen der Jugendverbände in beiden Ländern als das Haupthindernis für einen weitergehenden Ausbau des Jugendaustauschs erwiesen. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Träger der Jugendarbeit erneut auf die Notwendigkeit und Bedeutung des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs hinzuweisen.

50. Abgeordneter **Schmidt**
(**Kempten**)
(FDP) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auf die Länderregierungen einzuwirken, an den Universitäten Lehraufträge für Phytotherapie (Arzneipflanzenkunde) zu erteilen, weil heute die Kenntnis dieses Stoffgebiets in den Lehrplänen der Universitäten noch nicht oder nur unzureichend vermittelt wird und weil die Kenntnis und die Anwendung von Heilpflanzen im Rahmen der Therapie damit verbessert und einem heute immer stärkeren Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 10. Dezember

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Möglichkeit, die Wissenschaftsminister der Länder zu bitten, darauf hinzuwirken, daß, soweit nicht schon derzeit der Bereich der Phytotherapie in der Lehre ausreichend berücksichtigt wird, dies an den Universitäten geschieht. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ist bereit, in diesem Sinne an die Länder heranzutreten.

51. Abgeordneter **Pieroth** Wie viele Ärzte und wie viele Krankenschwestern
(CDU/CSU) aus der Dritten Welt waren 1979 in der Bundesrepublik Deutschland tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 10. Dezember**

Der Bundesregierung liegen detaillierte Angaben darüber nicht vor. In den amtlichen Jahresstatistiken der Berufe des Gesundheitswesens bzw. der Statistik der Krankenhäuser wird lediglich die Zahl der ausländischen Ärzte bzw. Krankenschwestern insgesamt ermittelt, eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit findet nicht statt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

52. Abgeordneter **Milz** Beabsichtigt das Bundesverkehrsministerium, in der
(CDU/CSU) Nähe des Rasthofs Ville an der Bundesautobahn A 1 im Bereich der Stadt Erftstadt eine Autobahnabfahrt zu errichten, und hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber den bisherigen Vorstellungen des Bundesverkehrsministeriums zu dieser Frage inzwischen eine Meinungsänderung vollzogen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 10. Dezember**

Als Ergebnis einer Ortsbesichtigung durch den Parlamentarischen Staatssekretär Mahne wurde das Land Nordrhein-Westfalen gebeten, die Notwendigkeit einer neuen Anschlußstelle im Kreuzungsbereich der A 1 mit der L 495 in der Nähe der Rastanlage Ville nochmals eingehend zu prüfen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

53. Abgeordneter **Krey** Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Schiffs-
(CDU/CSU) unfälle im Bereich der Rheinstrecke zwischen der niederländischen Grenze und Duisburg-Ehingen, in der probeweise die geregelte Begegnung zwingend vorgeschrieben ist, spürbar zurückgegangen sind, und beabsichtigt die Bundesregierung, auf Grund dieser Erfahrungen die geregelte Begegnung auf der gesamten deutschen Rheinstrecke zwingend vorzuschreiben, da die Nachteile dieser Verkehrsregelung bei extremen Wasserständen durch die erhöhte Verkehrssicherheit offensichtlich ausgeglichen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 10. Dezember**

Der Bundesregierung sind die positiven Auswirkungen der geregelten Begegnung Backbord an Backbord auf der Rheinstrecke zwischen Duisburg Emmerich bekannt.

Sie hat diese schon jetzt zusätzlich auf dem Mittelrhein zwischen Neckarmündung und Lorsch vorgeschrieben.

Teile der Schifffahrt, insbesondere in- und ausländische Partikuliere fordern jedoch die Aufhebung oder Einschränkung der Vorschriften für die geregelte Begegnung. Sie weisen nicht nur auf die Nachteile bei extremen Wasserständen, sondern auch auf höheren Energieverbrauch und längere Fahrzeiten hin. Die Bundesregierung hält jedoch auf den genannten Streckenabschnitten die Verkehrssicherheit für vorrangig und höherwertig. Sie tritt im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt dafür ein, daß am Nieder- und Mittelrhein die geregelte Begegnung endgültig eingeführt wird.

Bei Abwägung aller Gesichtspunkte (z. B. auch gegenwärtiger Zustand der fraglichen Streckenabschnitte, Schwierigkeiten für schwächer motorisierte Fahrzeuge bei stromaufwärts zunehmend stärkerer Strömung) und unter Berücksichtigung der Beobachtungen der Wasserschutzpolizeien erscheint es jedoch z. Z. nicht notwendig und sachdienlich, die geregelte Begegnung auch auf anderen Rheinstrecken einzuführen.

54. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Gibt es bei der Deutschen Bundesbahn Überlegungen, IC- und TEE-Züge künftig in Rastatt halten zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 11. Dezember

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn gibt es keine Überlegungen, in absehbarer Zeit IC- und TEE-Züge in Rastatt halten zu lassen.

55. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Kann die B 36 in Lichtenau noch 1981 ausgebaut werden, nachdem feststeht, daß die SWEG den Schienenverkehr zwischen Rheinmünster-Schwarzach und Lichtenau-Scherzheim zum 31. Dezember 1980 einstellen und das Eigentum am bisherigen Schienengelände daraufhin abgeben wird?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 11. Dezember

Beim Ausbau der B 36 in Lichtenau handelt es sich um eine Maßnahme, die bei voraussichtlichen Gesamtkosten von unter 3 Millionen DM in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg geplant und gebaut wird. Die Mittel für solche Maßnahmen werden vom Bund dem Land pauschal zur Verfügung gestellt. Sie sind für das Jahr 1981 noch nicht bekannt, so daß auch noch keine Aussage über die Finanzierungsaussichten und damit die Baudurchführung im kommenden Jahr möglich ist. Hierzu ist zunächst der Bundeshaushalt 1981 abzuwarten. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß nach Auskunft der Landesstraßenbauverwaltung die Bauausführung auch planerisch noch nicht gesichert ist.

56. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Bis wann, in welchem Umfang und wo ist mit dem Bau von Retentionsbecken zu rechnen, die südlich der letzten Rheinstaustufe Iffezheim, vor allem im Raum Rastatt/Karlsruhe, zum Schutz gegen Hochwasser des Rheins dringend benötigt werden und deren Fassungsvermögen von einer Hochwasserkommission auf 240 Millionen m³ bei Kosten von 330 Millionen DM beziffert wurde?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 11. Dezember

Die Hochwasserstudienkommission für den Rhein hat in ihrem Schlußbericht vom Februar 1978 Rückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von 260 Millionen m³ bei Kosten von 318 Millionen DM vorgeschlagen. Hiervon sind zur Zeit das Kulturwehr Kehl/Straßburg sowie der Polder Altenheim mit 55 Millionen m³ Fassungsvermögen im Bau, weitere Maßnahmen mit 66 Millionen m³ in Rheinland-Pfalz sind in Vorbereitung. Ein Hochwasserrückhaltevolumen von 45 Millionen m³ wird durch Sonderbetriebsmaßnahmen der französischen Rheinkraftwerke erreicht.

Da Hochwasserschutz in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, wird über weitere Maßnahmen des Programms nach Absprache mit dem Bund im wesentlichen vom Land Baden-Württemberg entschieden.

57. Abgeordneter
**Dr. Meyer
zu Bentrup**
(CDU/CSU) Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb regionaler Verkehrsverbünde gesammelt, d. h. welche positiven Erkenntnisse kann sie vermitteln und welche Schwierigkeiten bestehen weiterhin?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 11. Dezember**

Über die Erfahrungen von Bund und Ländern mit der Gründung und dem Betrieb regionaler Verkehrsverbünde sowie von Verkehrs- und Tarifgemeinschaften hat die Bundesregierung zuletzt im Rahmen des Dritten Berichts zur Neuregelung des § 8 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) (Drucksache 8/803) im Jahr 1977 berichtet. Dabei ist sie auch auf Schwierigkeiten der Verkehrsbedienung und der Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen sowie deren Ursachen eingegangen. Diese Feststellungen gelten unverändert.

58. Abgeordneter
**Dr. Meyer
zu Bentrup**
(CDU/CSU) Kann und wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten (u. a. nach § 8 des Personenbeförderungsgesetzes) Einfluß auf die zusammen mit den Stadtwerken Bielefeld seit dem 1. Januar 1980 im Verkehrsverbund Ost-Westfalen vereinigten Verkehrsträger Bundesbahn und Bundespost nehmen, mit dem Ziel, den von diesen Verkehrsträgern bisher auf verschiedenen Nahverkehrsstrecken unnachgiebig betriebenen Parallelverkehr einzustellen und statt dessen die bessere Verkehrerschließung einzelner Außenbezirke zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 11. Dezember**

Mit der Zustimmung zum Beitritt zur Verkehrsgemeinschaft Ostwestfalen/Lippe ist der Bundesverkehrsminister seinen Koordinierungsverpflichtungen aus § 8 PBefG nachgekommen. Den daran anknüpfenden Gestaltungsauftrag haben das zuständige Land und seine Genehmigungsbehörden wahrzunehmen, sofern die Bemühungen der Verkehrsunternehmen um sinnvolle Verkehrsverbesserungen nicht ausreichend erscheinen. Ob und inwieweit dies geschehen ist, muß beim Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erfragt werden. Sobald diese Stellungnahme vorliegt, werden Sie unterrichtet.

59. Abgeordneter
Pieroth
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die begonnenen Bauarbeiten für die dringend notwendige Ortsumgehung Hackenheim im Zuge der B 428 wegen der für 1981 noch unsicheren Haushaltsmittel nicht fortgeführt werden können, und kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie nach ihrer Planung die Fortführung und Fertigstellung des Projekts haushaltsmäßig vorgesehen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 11. Dezember**

Über den Haushaltsentwurf 1981 und die Fortschreibung der Finanzplanung bis 1984 wird zunächst das Kabinett entscheiden.

Es ist daher noch nicht möglich, Angaben über den zeitlichen Ablauf von Straßenbaumaßnahmen zu machen. Bei den finanziellen Dispositionen haben aber in jedem Fall laufende Projekte Vorrang gegenüber dem Beginn neuer Straßenbaumaßnahmen.

60. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Wann erteilt der Bundesverkehrsminister die Weisung, das Planfeststellungsverfahren für die Bundesautobahn A 31, Teilabschnitte von Baukilometer 10,100 (etwa Stadtgrenze Bottrop/Oberhausen) bis Baukilometer 17,900 (Knoten Eichbaum in Mülheim-Heißen) in den Städten Bottrop, Oberhausen, Mülheim und Essen sowie von Baukilometer 17,900 (Knoten Eichbaum) bis Baukilometer 27,900 (südlich Laupendahler Landstraße) in den Städten Mülheim und Essen, die im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen (Fernstraßenausbaugesetz vom 26. August 1980 — BGBl. I S. 1616) nicht mehr enthalten sind, aufzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 11. Dezember**

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat den für die Durchführung der Planfeststellung zuständigen Regierungspräsidenten in Düsseldorf am 10. November 1980 angewiesen, die Planfeststellungsverfahren für die A 31 in den Bereichen Bottrop, Oberhausen, Mülheim und Essen einzustellen.

61. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wird die Bundesregierung der in der Öffentlichkeit erhobenen Forderung, die gefährlichen Kreuzungspunkte der Bundesstraße 42 zwischen Bad Honnef und Linz provisorisch zu beseitigen, nachkommen, und in der Folgezeit auf einen ordnungsgemäßen Ausbau verzichten?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 11. Dezember**

Da die bisherigen Planungen für den verkehrsgerechten Ausbau der Kreuzungen und Einmündungen der Bundesstraße 42 zwischen Bad Honnef und Linz durch Einsprüche der Bürger sowie durch die in den Gemeinden gefaßten Beschlüsse nicht realisierbar sind, werden zur Zeit Alternativplanungen erarbeitet. Provisorische Verbesserungen lassen sich nur durch bauliche Veränderungen durchführen und erfordern gleichfalls Planfeststellungsverfahren. Aus diesem Grunde wird einer endgültigen Lösung der Vorzug gegeben.

62. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Bestehen seitens der Bundesregierung Terminvorstellungen zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten bei der Umgehung Rheinbrohl im Zuge der B 42, und wann ist mit erneutem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 11. Dezember**

Über den Haushaltsentwurf 1981 und die Fortschreibung der Finanzplanung bis 1984 wird erst das Kabinett entscheiden.

Daher ist es noch nicht möglich, Angaben über den zeitlichen Ablauf von Straßenbaumaßnahmen zu machen. Bei den finanziellen Dispositionen haben aber in jedem Fall laufende Projekte Vorrang gegenüber dem Beginn neuer Straßenbaumaßnahmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

63. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, was der Einführung des Kondensator-Mikrofons entgegensteht?

64. Abgeordneter **Kolb**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, weshalb im Gegensatz zum CB-Funk eine Genehmigung für die Einführung des Kondensator-Mikrofons nicht möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 5. Dezember**

Drahtlose Mikrofonanlagen gehören zur Gruppe der Durchsage-Funkanlagen des nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienstes (nöbL). Sie sind allein dazu bestimmt, das Mikrofonkabel zu ersetzen und werden u. a. von den Rundfunkanstalten, in Theatern, in Reisebussen, auf Fahrgastschiffen und in ähnlichen Anwendungsfällen eingesetzt. Für die Einsatzfälle bei einseitiger Verständigung zwischen dicht hintereinander fahrenden Fahrzeugen können CB-Sprechfunkanlagen und Kommando-Funkanlagen verwendet werden.

Kommando-Funkanlagen gehören ebenfalls zur Gruppe der Durchsage-Funkanlagen des nöbL und sind für die Durchsage von Anweisungen (z. B. an Kranführer und Fahrschüler) bestimmt. Die von der Deutschen Bundespost für diese Zwecke zugewiesenen Frequenzen liegen im sogenannten 2m-Bereich und dem 37 MHz-Bereich. Genehmigungen zum Errichten und Betreiben von drahtlosen Mikrofonanlagen und Kommando-Funkanlagen erteilen die für den Wohnsitz eines Antragstellers jeweils zuständigen Fernmeldeämter.

Der Frequenzbereich 87,5 MHz bis 104 MHz bzw. 108 MHz ist in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Frequenzbereichszuweisungsplan für die Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) dem Rundfunkdienst (UKW-Tonrundfunk) zugewiesen. Die Verwendung von drahtlosen Mikrofonanlagen ist daher in diesem Frequenzbereich grundsätzlich nicht zulässig.

Eine allgemeine Genehmigung für drahtlose Mikrofonanlagen ist nicht möglich, da immer wieder drahtlose Mikrofonanlagen als Minispione verwendet werden, d. h. durch die Erteilung einer allgemeinen Genehmigung würde das Problem des Mißbrauchs von Minispionen noch wesentlich vergrößert. Minispione sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht genehmigungsfähig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

65. Abgeordneter **Rapp**
(Göppingen)
(SPD) Könnte sich die Bundesregierung von freiberuflichen (nicht an Lieferinteressen gebundenen) Energieberatern bzw. Energieingenieuren wirksame Beiträge zum sparsameren und effizienteren Einsatz von Energie in gewerblichen Betrieben, privaten Haushalten, öffentlichen Einrichtungen, im Bau- und Verkehrswesen sowie bei den kommunalen Planungen versprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 10. Dezember**

Die Bundesregierung verspricht sich von freiberuflich tätigen Energieberatern wirksame Beiträge zum sparsamen und effizienten Einsatz von Energie in praktisch sämtlichen Bereichen des Energieverbrauchs; diese Gruppe hat solche Leistungen in der Vergangenheit im Zuge der Planung und Durchführung von Neu-, Um-, Erweiterungs- und Modernisierungsvorhaben im Baubereich sowie im Gewerbe und in der Industrie schon erbracht. Auch darum hat die Bundesregierung in die dem Bundesrat vorliegende Erste Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure entsprechende Leistungen aus der Thermischen Bauphysik und der Technischen Gebäudeausrüstung unter Bezug auf die Stichworte Systemanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Optimierungen aufgenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

66. Abgeordneter Wie hoch ist die jährliche Zahl der seit 1970 von
Dr. Wittmann den Behörden der „DDR“ genehmigten Familien-
(CDU/CSU) zusammenführungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 9. Dezember**

Die Bundesregierung hat sich mit der Veröffentlichung von Zahlen zu Problemen der Familienzusammenführung im Interesse der Sache stets zurückgehalten. Ich darf Sie daher um Verständnis dafür bitten, daß ich Ihnen kein detailliertes Zahlenmaterial übermitteln kann, ich erlaube mir jedoch, Sie darauf hinzuweisen, daß insgesamt von 1970 bis 1979 rund 28400 Personen im Wege der Familienzusammenführung aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen konnten.

67. Abgeordneter Wie viele Bürger der Bundesrepublik Deutschland
Lintner einschließlich Berlin (West) werden derzeit in Haft-
(CDU/CSU) anstalten der DDR festgehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 11. Dezember**

Z. Z. (5. Dezember 1980) sind 322 Deutsche aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) in Strafvollzugseinrichtungen der DDR inhaftiert.

68. Abgeordneter Zu wie vielen dieser Bürger konnte die Ständige
Lintner Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in
(CDU/CSU) Ost-Berlin bislang keinen Kontakt herstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 11. Dezember**

Die Ständige Vertretung hat sich vergeblich bemüht, zu 19 dieser insgesamt 322 Inhaftierten Kontakt herzustellen. Die DDR verweigert der Ständigen Vertretung in 18 Fällen eine Betreuung dieser Personen mit der Begründung, sie seien Staatsbürger der DDR.

Eine Frau mit sowohl deutscher als auch österreichischer Staatsangehörigkeit wird von der österreichischen Botschaft betreut. Der Ständigen Vertretung ist die Betreuung dieser Frau bisher verwehrt worden.

Die Ständige Vertretung konnte zu einer Reihe Inhaftierter, deren Festnahme erst kürzlich erfolgte, noch keinen Kontakt herstellen. Sie hat aber sofort nach der Festnahme Besuchsanträge gestellt und Briefe an die Inhaftierten gerichtet.

69. Abgeordneter Zu welchen Haftstrafen sind z. Z. in Haftanstalten
Lintner der DDR festgehaltene Bürger der Bundesrepublik
(CDU/CSU) Deutschland verurteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 11. Dezember**

Die Freiheitsstrafen bewegen sich zwischen drei Monaten und lebenslänglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

70. Abgeordneter Wieviel Satelliten welcher Staaten umkreisen gegen-
Dr. Marx wärtig die Erde, und wieviel davon sind — nach
(CDU/CSU) Kenntnis der Bundesregierung — atomgetrieben?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 10. Dezember**

Nach Kenntnis der Bundesregierung umkreisen gegenwärtig 617 Satelliten in Betrieb oder betriebsfähig die Erde. Sie stammen aus den folgenden 17 Staaten und internationalen Organisationen:

USA	Japan
UdSSR	China
Bundesrepublik Deutschland	NATO
Großbritannien	Spanien
Canada	Indien
Italien	Tschechoslowakei
Frankreich	Indonesien
ESA/ESRO	Intelsat
Australien	

26 dieser Satelliten haben eine nukleare Energieversorgung.

71. Abgeordneter Treffen Pressemitteilungen zu, daß die Sowjet-
Dr. Marx union erneute Versuche mit Killersatelliten unter-
(CDU/CSU) nommen hat?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 10. Dezember**

Wie aus der einschlägigen Raumfahrtliteratur hervorgeht, treffen Presseveröffentlichungen offenbar zu, daß die Sowjetunion ihr Jagdsatellitenprogramm weiterführt. Der letzte derartige Versuch hat im April 1980 stattgefunden und war offenbar ein Fehlschlag.

72. Abgeordneter Aus welchen Gründen ist das von der Arbeitsgemein-
Pfeifer schaft der Großforschungseinrichtungen im vergan-
(CDU/CSU) genen Jahr vorgelegte, zeitlich befristete Nach-
 wuchsprogramm, mit welchem etwa 700 jungen
 Wissenschaftlern der Zugang zur Großforschung
 eröffnet werden sollte, von der Bundesregierung
 abgelehnt worden (vgl. dpa-Dienst für Kulturpolitik
 vom 17. November 1980, Nr. 47, Seite 8)?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 10. Dezember**

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung den Aktionsvorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (AGF) zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses abgelehnt habe. Der Bundesminister für Forschung und Technologie und der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft haben den Aktionsvorschlag vielmehr ausdrücklich begrüßt. Er ist inhaltlich Bestandteil der Vorschläge des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Neugestaltung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, über die nach dem Kabinettsbeschuß über den Haushalt 1981 und die Finanzplanung 1982 bis 1984 entschieden werden soll.

Hierbei wird die in der dpa-Meldung vom 17. November 1980 verkürzt — und deshalb mißverständlich — wiedergegebene Haltung des Bundesfinanzministers zu erörtern sein, daß im Hinblick auf die gegenwärtige Haushaltslage derartige zusätzliche Mittel nicht bereitgestellt werden könnten. Diese Auffassung schließt im übrigen eine Verwirklichung

der Vorschläge der AGF zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht aus, wenn die benötigten Mittel ab 1982 durch Umschichtung anderweitig gedeckt werden können. Hierzu sollen für 1982 entsprechende Vorschläge unterbreitet werden.

73. Abgeordneter **Schmidt (Kempten) (FDP)** Ist die Bundesregierung bereit, von ihr schon Ende 1979 zur Frage der Arzneipflanzenforschung (tropische Arzneipflanzen) ausgeschriebene, aber aus Etatgründen zurückgestellte Forschungsvorhaben in naher Zukunft durch Bereitstellung der vorgesehenen Mittel zu ermöglichen?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 10. Dezember

Die Bundesregierung sieht sich aus Haushaltsgründen nicht in der Lage, den im Rahmen des Biotechnologie-Programms im Frühjahr 1979 ausgeschrieben und im Sommer 1980 zurückgestellten Forschungsbereich „Pharmakologisch wirksame Substanzen aus tropischen Heilpflanzen“ im Haushaltsjahr 1981 aufzugreifen.

Die Antragsteller haben dennoch vier von den wissenschaftlichen Gutachtern positiv beurteilte Anträge aufrechterhalten.

Ob eine Förderung dieser Vorhaben im Haushalt 1982 möglich sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

74. Abgeordneter **Rapp (Göppingen) (SPD)** Was müßte — gegebenenfalls — nach Auffassung der Bundesregierung zur Schaffung entsprechender Berufsbilder geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 9. Dezember

Die Bundesregierung mißt im Hinblick auf eine sparsame und effiziente Energienutzung der Energieberatung eine wesentliche Bedeutung zu.

Sie hat daher den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den Bundeswirtschaftsminister mit der Prüfung beauftragt, ob der wachsende Bedarf an Energieberatung durch zusätzliche Qualifizierung von Fachkräften einschlägiger Berufe befriedigt werden kann und/oder ob die Schaffung neuer Berufsbilder (Energieberater) in Betracht gezogen werden sollte.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat zur Klärung dieser Fragen eine Studie an die Prognos AG, Basel, vergeben, deren Ergebnisse in Kürze vorliegen werden. Insofern ist eine abschließende Meinungsbildung gegenwärtig nicht möglich. Von der Studie werden Aussagen darüber erwartet, welche gegenwärtig vorhandenen Berufe am ehesten für eine wirksame Energieberatung geeignet und welche Weiterbildungsmaßnahmen gegebenenfalls erforderlich sind. Darüber hinaus soll geklärt werden, ob die Schaffung eines eigenen Ausbildungsgangs „Energieberater“ notwendig ist.

Über die Ergebnisse der Untersuchung werde ich Sie unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

75. Abgeordneter **Dr. Arnold (CDU/CSU)** Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dem Hunger in der Dritten Welt auch dadurch entgegenzutreten, daß sie Milchpulver, welches in der Bundesrepublik Deutschland reichlich gelagert wird, zur Verfügung stellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 9. Dezember**

Der überwiegende Teil der deutschen Nahrungsmittelhilfe wird über die EG geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland trägt ca. 1/3 der umfangreichen EG-Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 150 000 Tonnen Magermilchpulver jährlich. Sie leistet damit einen erheblichen Beitrag mit Hilfe von in der EG produziertem Magermilchpulver, um dem Hunger in der Welt entgegenzutreten.

Eine weitere Ausdehnung der Nahrungsmittelhilfe in Form von Magermilchpulver wird nicht befürwortet,

- weil die Aufnahmefähigkeit der Entwicklungsländer für Magermilchpulver begrenzt ist,
- weil den Hungernden in der Dritten Welt mit anderen Maßnahmen wirksamer geholfen werden kann.

Bonn, den 12. Dezember 1980

